

---

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die 31. Sitzung des Gemeinderates Ockenfels am  
Dienstag, 04. September 2018, 19:00 Uhr, im Bürgerhaus in Ockenfels,  
Hauptstraße**

**Vorsitz:** Ortsbürgermeister Kurt Pape

### **TAGESORDNUNG**

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Ockenfels
2. Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Ockenfels - Entscheidung über die Entlastungserteilung
3. Zwischenbericht zum Haushalt 2018 zum 30.06.2018
4. Einsparungen im Haushalt 2018
5. Schadstelle Auf der Heide  
Sachstand und Auftragsvergabe
6. Anlage eines Weinbergs
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

### **Anwesenheitsliste**

Friedel Dommermuth  
Ernst-Willi Giersen  
Peter Graupner  
Michael Jöring  
Günter Matzat  
Gerhard Meickl  
Andreas Mönig  
Torsten Müller  
Doris Neifer  
Werner Schäfer  
Edith Schlösser  
Michael Schmitz  
Thomas Schrahn  
Peter Thomas

**Abwesend – entschuldigt –**

Peter Birk

Marcus Rott

**Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahmen an der Sitzung teil:**

Wolfgang Krumscheid als Schriftführer

Martin Zimmermann, FB 2 Tiefbau

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kurt Pape, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass mit Schreiben vom 23.8.2018 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig sei. Gegen die Niederschrift der 30. Gemeinderatssitzung gibt es keine Einwände, sie ist somit genehmigt.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Ratsmitglied Herr Müller merkt an, dass auf Grund des Redaktionsschlusses des Mitteilungsblatts eine frühere Verschickung der Einladung an die Ratsmitglieder hätte vorgenommen werden sollen. Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass dies nicht möglich war und die Fristen laut Geschäftsordnung eingehalten wurden.

**Zu Punkt 1:**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Ockenfels**

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ockenfels hat gemäß § 110 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Ockenfels, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2017 nachgewiesen ist, am 08.08.2018 geprüft.

Der Jahresabschluss enthält vollständig das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen.

Der Jahresabschluss ist dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen worden.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Ergebnis der Prüfung in der Sitzung bekannt geben.

Der Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Ockenfels ist in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Ratsmitglied Werner Schäfer stellt den Jahresabschluss 2017 vor.

**Beschluss:**

- Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Ockenfels 2017 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit

9 JA

6 NEIN

**Zu Punkt 2:****Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Ockenfels - Entscheidung über die Entlastungserteilung****Sachverhalt/Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ockenfels hat gemäß § 110 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Ockenfels, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2017 nachgewiesen ist, am 08.08.2018 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Entlastung zu erteilen.

Soweit nach § 68 der Gemeindeordnung die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, soll gemäß § 25 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung den Anordnungsbefugnis erteilten Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein Entlastung erteilt werden.

(Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates über die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Ortsbürgermeister als auch die Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Mitglied den Vorsitz.)

Der Vorsitzende und der 1. Beigeordnete Günter Matzat verlassen daraufhin die Sitzung. Den Vorsitz übernimmt das älteste anwesende Mitglied, Ernst-Willi Giersen.

Die SPD – Fraktion möchte zukünftig früher über größere Abweichungen (s. Protokoll des Rechnungsprüfungsausschusses) informiert werden. Sie wird diesbezüglich in der nächsten Sitzung einen schriftlichen Antrag stellen über welchen der Gemeinderat zu befinden hat.

**Beschluss:**

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie Beschäftigten mit Anordnungsbefugnis wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit

7 JA

6 NEIN

Zu Punkt 3:**Zwischenbericht zum Haushalt 2018 zum 30.06.2018****Sachverhalt/Begründung:**

Gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist nach den örtlichen Verhältnissen, in der Regel jedoch halbjährlich, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Vorsitzende verweist auf den beigefügten Bericht der Verwaltung.

Zu Punkt 4:**Einsparungen im Haushalt 2018****Sachverhalt/Begründung:**

Mit Schreiben vom 19.12.2017 erging von der Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Neuwied) die Genehmigung für den Haushalt der Ortsgemeinde Ockenfels für das Haushaltsjahr 2018. Über diese Genehmigung wurde der Ortsgemeinderat in der Sitzung vom 30.01.2018 informiert.

Im dem beschlossenen Haushaltsplan 2018 der Ortsgemeinde Ockenfels wurde folgendes eingefügt:

„Auszug aus dem Vorbericht zum Haushalt 2018

<b>Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)</b>			
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in € <sup>2</sup>
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. Festgestelltem Jahresergebnis)	2013	-3.684
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresergebnis)	2014	-24.715
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresergebnis)	2015	1.355
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2016	-69.264
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2017	-68.693
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2018	-219.570
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6)		-384.571
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2019	-153.156
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	-140.044
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	-126.366
11	<b>Summe</b>		<b>-804.137</b>

Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Gemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann, sofern die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ ist.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Ockenfels ist davon geprägt, das nur ein kleiner Betrag an Erträgen aus der Summe aller Erträge nach Abzug der Personalkosten, Abschreibungen und Umlagebelastungen zur Deckung der nötigen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten zur Verfügung steht.

Im Aufwandsbereich müssen kontinuierlich neue Möglichkeiten zur Kosteneinsparung erschlossen werden, da ein ausgeglichener Haushalt nicht allein über eine Erhöhung der Erträge realisierbar ist.“

Diese Aussagen reichen der Aufsichtsbehörde nicht aus, so dass diese darum bat, sich nochmal mit dem Haushaltsjahr 2018 zu befassen und Möglichkeiten zur Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Lage nachzureichen seien.

Nach Erstellung des Jahresabschlusses 2017 wurde erneut mit der Kreisverwaltung Neuwied telefoniert und die daraus resultierenden Ergebnisse besprochen.

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)				
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in € <sup>2</sup> (Planung)	Betrag in € <sup>2</sup> Jahresergebnis
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. Festgestelltem Jahresergebnis)	2012	-97.750,00	-8.258,87
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresergebnis)	2013	-102.005,00	-3.684,02
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresergebnis)	2014	-79.597,00	-24.715,55
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2015	-88.924,00	1.355,17
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2016	-75.806,00	-69.264,45
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2017	-68.693,00	116.167,41
7	Summe (lfd. Nr. 1 - 6)		-512.775,00	11.599,69

In die Haushaltsplanung werden bei den Ausgaben die Ansätze so gewählt, dass die Ortsgemeinde handlungsfähig bleibt und nur im Notfall mit einem Nachtragshaushalt nachgesteuert werden muss. Die Einnahmeansätze werden nach dem Prinzip der Vorsicht geplant. Zusätzlich werden die Erfahrungssätze der vergangenen Jahre berücksichtigt. Ebenfalls wird darauf geachtet, dass einerseits nur das Notwendigste und andererseits das Notwendige getan wird, um die Gemeinde auch infrastrukturell am Leben zu erhalten.

Mit Fertigstellung des Jahresabschlusses 2017 und dem dort ausgewiesenen positiven Ergebnis 2017 kommt die Ortsgemeinde Ockenfels auf ein positives Muster (siehe oben). Die Kreisverwaltung Neuwied nimmt die positive Entwicklung des Ergebnisses zur Kenntnis, bittet aber trotzdem um einen Gemeinderatsbeschluss und um Mitteilung, ob in zukünftigen Haushaltsjahren Einsparpotentiale bestehen, da die Verbesserung des Ergebnisses des Jahres 2017 auf einen Anstieg im Bereich der Steuern zurückzuführen ist. Änderungen im Bereich der Gewerbesteuer haben jedoch sehr starke Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Jahresergebnisse der Ortsgemeinde und deren Finanzen.

Die größten Ausgabenposten der Ortsgemeinde Ockenfels sind die Personalkosten für den Kindergarten und den Bauhof der Ortsgemeinde. Diese Kosten sind weitgehend fix. Hinzu kommen die steigenden Umlagen für die Verbandsgemeinde Linz und den Kreis Neuwied. Hier hat die Gemeinde keinerlei Entscheidungsmacht. Auf der Einnahmenseite bewegen sich die Hebesätze im gesetzlichen Rahmen und orientieren sich auch an den umliegenden



Gemeinden. Die Gewerbesteuer hat für Ockenfels bisher eine untergeordnete Bedeutung. Die Einkommenssteuer wird durch gesetzliche Vorgaben bestimmt.

Die Haushaltsführung der Ortsgemeinde ist im Zusammenspiel zwischen der Verwaltung und dem Ortsbürgermeister durch eine bedachtsame und sparsame Vorgehensweise gekennzeichnet. Es wird, von Notfällen abgesehen, nur das durchgeführt, was im Gesamthaushalt beschlossen wurde und zum aktuellen Zeitpunkt für notwendig erachtet wird. Entgegen dem Haushaltsansatz ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 11.300€ für 2018 **nicht** notwendig, ebenso weist die Ortsgemeinde Ockenfels einen positiven Kassenbestand aus.

Für die zukünftigen Jahre werden wiederum nur Mittel eingestellt, die notwendig sind. Die Einzelprojekte sind heute noch nicht bekannt. Die Kosten für das Anrufsammeltaxi (AST) werden ab 2019 sinken, da die K11 fertiggestellt wird und die erhöhten Kosten wegen der Umleitung entfallen. Es wird darauf hingewiesen, dass etliche Strassen im Ort in einem schlechten Zustand sind. Wir haben aufgrund der angespannten Haushaltslage nur notdürftig durch unseren Bauhof kleine Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Im nächsten Jahrzehnt werden wir mit grundlegenden Erneuerungen von Strassen beginnen müssen. 2018 haben wir vorausschauend die Einführung von „Wiederkehrenden Beiträgen“ für Ockenfels beschlossen.

**Für 2018** wurden folgende Posten nochmals betrachtet:

1. Investitionen:
  - Anschaffung Spülmaschine für das Bürgerhaus 2.000,00 €, kann für 2018 entfallen
  - Anschaffungen für den Kindergarten, kann von 3.000,00 € auf 1.000,00 € reduziert werden
2. Ausgaben:
  - Repräsentationsmittel des Bürgermeisters werden für 2018 von 2.000,00 € auf 1.000,00 € reduziert
  - Unterhaltung Kindergarten wird von 17.000,00 € auf 10.000,00 € reduziert
  - Neubau der Treppe zum Jugendtreff kann durch Eigenleistung von 15.000€ auf 10.000€ reduziert werden
3. Ausbau der Strasse „Am Fronacker“, geplante Kosten von 50.000,00€, können nach 2019 in reduzierter Höhe von 40.000,00 € verschoben werden; dies führt 2018 nicht zur Ersparnis, weil die Gemeinde aufgrund einer Notsituation die Mittel umschichten muss. Die Müllabfuhr verlangt die Beseitigung einer abschüssigen Schadstelle auf der Straße „Auf der Heide“. Die Kosten können bis zu 50.000€ betragen, ggfs. ergibt sich hier noch eine Ersparnis für 2018.

Ortsbürgermeister Kurt Pape erläutert die Einsparungen des Haushaltes 2018, hierbei geht er insbesondere auf die Schadstelle „Auf der Heide“ ein.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt den vorbezeichneten Reduzierungen zu 1. + 2. für das Haushaltsjahr 2018 zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit

9 JA

6 NEIN

Zu Punkt 5:

### **Schadstelle Auf der Heide Sachstand und Auftragsvergabe**

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Nach Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 19.06.2018 wurde der Auftrag zur Erstellung der Statik und Ausführungsplanung für die Wegesicherungsmaßnahme in der Straße "Auf der Heide" in Bewehrter Erde an die Firma Tensar AG vergeben. Herr Zimmermann, FB 2, informiert über das weitere Vorgehen.

Die Statik und Ausführungsplanung ist in der Zwischenzeit aufgestellt worden.

Den Unternehmen der Müllabfuhr sind die vorliegenden Unterlagen zur Prüfung vorgelegt worden. Zur Sicherstellung, dass die Unternehmen der Müllabfuhr die bestehende Gefährdungsbeurteilung für die Straße "Auf der Heide" nach Durchführung der Wegesicherung derart abändern, dass die Befahrung dauerhaft wieder möglich wird, sind die vorliegenden Unterlagen den Sicherheitsbeauftragten der Unternehmen vorgelegt worden.

Nach Vorliegen einer positiven Stellungnahme der Unternehmen wird die beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Mit Datum vom 28.08.2018 liegt eine Stellungnahme der RSAG (Abfuhr blaue, braune, graue Tonne) per E-Mail vor. Die RSAG hat keine Einwände gegen die geplante Wegesicherung.

Die positive Stellungnahme der Suez (grüne Tonne) liegt inzwischen auch vor.

Für die weitere Vorgehensweise wird in der Statik/Ausführungsplanung der Firma Tensar AG empfohlen einzuhaltende Eckpunkte für die notwendige Gründung, die Entwässerung des erdbewehrten Wegestückes in Bezug auf die örtlich vorliegenden Bodenverhältnisse und die Qualität des Einbaus während der Baumaßnahme durch einen Sachverständigen für Geotechnik ermitteln bzw. prüfen zu lassen.

Dazu hat die GUG mbH, welche auch das grundlegende Bodengutachten erstellt hat, ein Angebot über baubegleitende Maßnahmen vorgelegt.

Inhalt dieser Baubegleitung ist:

- Empfehlungen zur Herstellung des Erdplanums und zur Verwendung geeigneten Schüttgutes unter Beachtung des Wasserabflussverhaltens
- Empfehlungen zur Trockenhaltung des Planums
- Kontrolle/Überwachung der Baumaßnahme durch Lastplattendruckversuche inklusive Dokumentation

Das Angebot der GUG mbH beläuft sich auf 2.475,20 € brutto.

Die Verwaltung empfiehlt die Firma GUG mbH mit der Durchführung der baubegleitenden Maßnahmen zu beauftragen.

## **Finanzierung:**

Im Haushalt 2018 stehen Mittel unter der Haushaltsstelle Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze 63000.51100/52338000 noch 44042,38€ zur Verfügung.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Baubegleitung durch einen Sachverständigen für Geotechnik an die GUG mbH auf Basis des Angebotes vom 13.08.2018 zum Angebotspreis von **2.475,20 € brutto** zu vergeben.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Zu Punkt 6:

## **Anlage eines Weinbergs**

### **Sachverhalt/Begründung:**

Aus den Reihen der Anwohner der Weinbergstraße und den Mitgliedern der Rentnergilde wurde der Vorschlag an mich herangetragen, im Ort einen kleinen kommunalen Weinberg anzulegen. Eine alte Tradition des Ortes soll damit wiederbelebt werden. Er soll das Aussehen und die Attraktivität unserer Gemeinde erhöhen und ein neuer Anlaufpunkt im Ort werden. Der Weinberg soll von der Rentnergilde und dem Bauhof unter Federführung der Ortsgemeinde angelegt und bewirtschaftet werden. Ggfs. halten wir zukünftig dort ein kleines Weinfest ab. Nach Prüfung muss die Neuanlage nicht genehmigt werden, da die Fläche kleiner als 0,1ha ist und kein gewerbliches Inverkehrbringen geplant ist.

Vorgesehen ist das Grundstück der Gemeinde hinter der Kapelle Weinbergstraße/Ecke Straße „In der Mark“, Flur 5, Flurstück 3/4 (siehe beiliegenden Lageplan) mit einer Größe von 291 Quadratmetern.

Das Gelände muss von Wurzelwerk und Unkraut befreit werden. Die Rentnergilde hat damit bereits angefangen. Ferner müssen ab Oktober zwei wilde Bäume durch unseren Bauhof gefällt werden, damit die Sonneneinstrahlung gewährleistet wird. Im oberen Bereich wollen wir zwei Bänke aufstellen, es bietet sich hier ein schöner Blick auf den Rhein. Zusätzlich sollen 2 Schautafeln (eine zum Weinanbau und eine zur Aussicht auf den Rhein und die Eifel) angeschafft werden. Der Fußweg oberhalb des Grundstückes muss instandgesetzt werden. Nach entsprechender Vorbereitung des Bodens sollen ca. 100 Reben für Weißwein gepflanzt werden. Die Details und welche Sorte verwendet wird, bespricht der Vorsitzende noch mit Fachleuten. Pflanzzeit ist April.

Voraussichtliche Kosten:

Bearbeitung des Bodens mit schwerem Gerät	ca. 1.000,00€
Anschaffung der Reben und Zubehör	ca. 2.000,00€
Einbauhilfen	ca. 500,00€
2 neue Bänke, ggfs. mit Tisch	ca. 500,00€
2 Schautafeln	ca. 1.500,00€
Gehweginstandsetzung	ca. 2.000,00€



Sonstiges	ca. 500,00€
Gesamt	ca. 8.000,00€

Zu dieser Maßnahme hat der Vorsitzende Gespräche mit der Geschäftsführung des Leaderprogrammes geführt und einen Ortstermin durchgeführt. Für das Vorhaben wird ein Förderantrag an das Leaderprogramm gestellt. Die Förderung kann nach den Gesprächen bis zu 75% = 6.000,00€ betragen. Mit dem Förderbescheid ist im Dezember 2018 zu rechnen. Für die Gemeinde verbleibt dann ein Finanzierungsanteil von 2.000,00€. Die Kosten werden in den Haushalt 2019 eingestellt.

In das Projekt wird der Kindergarten pädagogisch eingebunden, z.B. durch Besuch und Erklärung (Schautafel) des Weinberges, Herstellung von Weingelee, Anbringen eines Insektenhotels etc.

Der Gemeinderat wird gebeten den Maßnahmen zuzustimmen.

Der Vorsitzende erläutert das Programm. Im Haushaltsjahr 2019 werden für das Projekt Ausgaben i. H. v. 8000,00€ und Einnahmen i. H. v. 6000,00€ veranlagt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Anlage eines Weinberges mit den geplanten Maßnahmen und Kosten auf dem vorbezeichneten Grundstück zu. Der Gemeinderat überträgt die Anlage und die Pflege auf die Rentnergilde und den Bauhof. Die Gemeinde stellt einen Förderantrag beim Leaderprogramm. Nach Genehmigung wird mit den Arbeiten begonnen. Der Finanzierungsanteil der Gemeinde in Höhe von 2.000€ wird in den Haushalt 2019 eingestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

#### **Zu Punkt 7:**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

- Die Homepage der Gemeinde Ockenfels ist wieder aktiv ([www.gemeinde-ockenfels.de](http://www.gemeinde-ockenfels.de)). Herr Torsten Krümmel aus Ockenfels hat als Fachmann entscheidend daran mitgearbeitet.
- Es wird verwaltungsseitig geprüft, ob die Anbindung Asbacher Straße zur K11 nach deren Fertigstellung mit einem überfahrbaren Kreisell verbunden werden kann.
- Der Ausbau der K11 in der Straße „Im Denet“ soll in der 38. KW fertiggestellt werden. Ein Ausfahren auf die B42 ist dann wieder möglich.
- Der Ehrenamtstag der VG-Linz findet am 24.10.2018 um 19:00 Uhr im Forum in Vettelschoß statt.
- Die Arbeitssicherheitsverträge für die kommunalen Einrichtungen wurden von Seiten der Verwaltung gekündigt, da wir mit den angebotenen Leistungen nicht zufrieden waren. Ab 01.07.2018 ist das Ingenieurbüro Christoph Knab aus Leutesdorf für die Arbeitssicherheitsbelange bestellt worden. Ab dem 1.1.2019 soll als Betriebsarzt Herr Dr. Reifenrath aus Linz

eingesetzt werden.

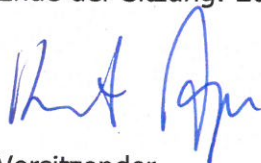
- Der Vorsitzende informiert darüber, dass im VG-Rat über die Einführung eines EDV-basierten Baumkatasters beraten wird. Die im Besitz der Gemeinde befindlichen Bäume sollen dort erfasst und ein Pflegeplan erstellt werden.
- In der Bürgermeisterrunde wurde über die Verbesserung des Essens in den Kindergärten diskutiert. In Zukunft wird darüber beraten, ob das vorbereitete Essen in Dampfgeräten in den Kindergärten selber erhitzt wird, um so eine gesündere und vitaminreichere Kost gewährleisten zu können. Über die Kosten kann noch nichts gesagt werden.
- Die Kosten für den Neubau der Treppe am Jugendtreff werden voraussichtlich um ca. 1.500,00€ steigen. Grund hierfür ist, nach Offenlegung der Treppe, die notwendige Räumung der alten Beton-Treppe mit schwerem Gerät.

Zu Punkt 8:

### **Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung**

- Die neue Homepage kommt bei der Bürgerschaft gut an. Von den anwesenden Bürgern wurden einige Anregungen für die Homepage vorgetragen.
- Die Bürgerschaft spricht ein Lob für die Anschaffung der Waldliegen aus.
- Auf der Straße „Im Denet“ –Stadtgebiet Linz- parken/fahren KFZ in die falsche Richtung. Der Vorsitzende hat hier bereits beim Ordnungsamt vorgesprochen.
- Der Verein „spiel Freude unplugged“ fragt an, an wen er sich wenden soll, wenn der nächste Brettspieltag ansteht (Veröffentlichung Homepage). Der Verein soll sich an den Vorsitzenden wenden.
- Es kommt aufgrund von Nachfragen eines Bürgers, der hierzu im Dorf ein Flugblatt verteilt hatte, zu einer Diskussion zum Thema Verkauf eines Gemeindeweges. Der Gemeinderat hatte in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 13.3.2018 einstimmig dem Verkauf zugestimmt. Dem Gemeinderat wurde Mausehelei und Korruption vorgeworfen. Der Vorsitzende hat dies mit aller Deutlichkeit für den Gemeinderat zurückgewiesen. Auch empörte Bürger warfen dem Bürger Falschinformationen vor. Dieses Thema wird in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung nochmals behandelt.
- Ein Bürger regte an, dass auf der Straße „ Auf der Heide“ dringend Bäume beschnitten werden müssen. Der Vorsitzende gab an, dass dies bereits geschehen sei.
- Aus der Bürgerschaft wird angeregt, wenn der Weinberg zur Ortsverschönerung (s. TO 6) errichtet wird, dass für die Reben Patenschaften eingerichtet werden sollen. Der Vorsitzende nimmt diesen Vorschlag gerne an.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr



Vorsitzender



Schriftführer





# Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein

Verbandsangehörige Gemeinden: Dattenberg, Kasbach-Ohlenberg, Leubsdorf, Linz am Rhein, Ockenfels, St. Katharinen, Vettelschoß

Verbandsgemeindeverwaltung, Postfach 1294, 53541 Linz am Rhein

Gemeinde Ockenfels  
z. Hd. Herrn Ortsbürgermeister Pape

Am Schoppbüchel 5  
53545 Linz am Rhein  
Telefon: (02644) 5601 - 0  
Sammelfax: (02644) 560189-90  
Internet: [www.linz-vg.de](http://www.linz-vg.de)  
E-Mail: [info@vg-linz.de](mailto:info@vg-linz.de)

Im Namen und Auftrag der Ortsgemeinde/Stadt:

Datum: 05.07.2018

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Fachbereich und  
Aktenzeichen  
Fachbereich 2- Finanzen

Sachbearbeiter/in und  
E-Mail Adresse  
Wolfgang Krumscheid  
[wolfgang.krumscheid@vg-linz.de](mailto:wolfgang.krumscheid@vg-linz.de)

Durchwahl / Faxdurchwahl  
(02644) 5601- / 560189-  
50

## Zwischenbericht der Ortsgemeinde Ockenfels zum 30.06.2018

Sehr geehrter Herr Pape,

wir möchten Sie bitten, den Gemeinderat über folgende Entwicklung zu unterrichten.

### 1. Ergebnishaushalt:

Bis zum heutigen Stichtag sind naturgemäß noch keine bzw. nur wenige Überschreitungen der im Ergebnishaushalt veranschlagten Ansätze zu verzeichnen.

Insbesondere die Konten der Abschreibungen, der Auflösungen von Sonderposten und die Rückstellungen wurden bisher nicht bebucht, da der jeweilige Aufwand/Ertrag erst am Ende des laufenden Haushaltsjahres, d.h. bei der Erstellung des Jahresabschlusses exakt ermittelt wird.

Wir gehen derzeit davon aus, dass die Ansätze dieser Konten ausreichen.

Im Bereich der Gewerbesteuer zeichnen sich Mehreinnahmen ab. Zum Stand des Berichtes (05.07.2018) stellen sich die Einnahmen aus Gewerbesteuererträgen wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018 (Stand 05.07.2018)	Abweichung (Ergebnis-Ansatz 2018)	Ergebnisveränderung zu 2017
40131000 - Gewerbesteuer laufendes Jahr	295.684,93 €	134.600,00 €	171.163,46 €	36.563,46 €	-124.521,47 €

### Allgemeine Besuchszeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00-12.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

Traunungen zusätzlich auch am ersten Samstag eines jeden Monats

Das **Einwohnermeldeamt** ist darüber hinaus  
Montag bis Mittwoch  
vormittags bereits ab 07.30 Uhr geöffnet  
und schließt um 12.30 Uhr

Das **Bürgerbüro** ist  
Montag bis Mittwoch 7.30 – 16.30 Uhr,  
Donnerstag 7.30 – 18.00 Uhr und  
Freitag 7.30 – 12.00 Uhr  
durchgehend geöffnet!

### Konten der Verbandsgemeindekasse:

Sparkasse Neuwied 240 (BLZ 574 501 20)  
VR-Bank Neuwied-Linz eG 5504005 (BLZ 574 601 17)  
Raiba Neustadt eG 219 002 (BLZ 570 692 38)  
Postbank Köln 1181-507 (BLZ 370 100 50)

Sollten sich die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer anhand des bisher gezahlten I. Quartal weiterentwickeln, so könnte auch hier mit Mehrerträgen gerechnet werden. Die Entwicklung hier bleibt aber abzuwarten.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018 (Stand 05.07.2018)	Abweichung (Ergebnis-Ansatz 2018)	Ergebnisveränderung zu 2017
40220000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	559.790,04 €	567.000,00 €	162.147,78 €	-404.852,22 €	-397.642,26 €
40210000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.389,12 €	8.600,00 €	3.279,43 €	-5.320,57 €	-6.109,69 €

Der Ansatz für die Unterhaltung des Friedhofes ist aufgrund einer Nachzahlung für den Ausbau des Hauptweges auf dem Friedhof bereits geringfügig überschritten.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018 (Stand 05.07.2018)	Abweichung (Ergebnis-Ansatz 2018)	Ergebnisveränderung zu 2017
52311000 - Unterhaltung des Friedhofes	147,08 €	2.500,00 €	3.241,15 €	741,15 €	3.094,07 €

Der Ansatz für die Entgelte für die Straßenentwässerung wurde nach Einbuchung der Vorausleistungen für das Haushaltsjahr überschritten.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018 (Stand 05.07.2018)	Abweichung (Ergebnis-Ansatz 2018)	Ergebnisveränderung zu 2017
52338000 - Entgelt für die Straßenentwässerung	23.687,27 €	21.100,00 €	23.700,00 €	2.600,00 €	12,73 €

Der Ansatz für die Aufwendungen für das Anruf – Sammeltaxi hat zwar noch einen Spielraum gegenüber dem Planansatz, ist aber zu beobachten.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018 (Stand 05.07.2018)	Abweichung (Ergebnis-Ansatz 2018)	Ergebnisveränderung zu 2017
55380000 - Aufwendungen für das Anruf - Sammeltaxi	14.930,25 €	10.000,00 €	7.995,00 €	-2.005,00 €	-6.935,25 €

Weitere nennenswerte Ertragsminderung bzw. Aufwandserhöhung zeichnet sich derzeit nicht ab.

#### Ausblick bis zum 31.12.2018:

Nach derzeitigem Stand dürfte der im Haushaltsplan 2018 ermittelte Jahresfehlbetrag in Höhe von **-224.370,00 €** nicht überschritten werden.



## 2. Finanzhaushalt:

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge und Aufwendungen werden in der Regel im gleichen Umfang als Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt kassenwirksam.

Abweichungen ergeben sich hier eventuell durch Ein- und Auszahlungen aus Vorjahren, welche erst im Haushaltsjahr ausgeführt wurden oder durch Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, welche erst im Haushaltsfolgejahr ausgeführt werden.

### 2.1 Einzahlungen:

Zur Finanzierung der Auszahlungen der Ortsgemeinde Ockenfels wurde in der Haushaltssatzung 2017 die Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von 11.300,00 € auf dem Kapitalmarkt festgesetzt. Eine Aufnahme war bisher nicht erforderlich.

### 2.2 Auszahlungen:

Zum Berichtstermin wurden insbesondere die im Haushalt veranschlagten Investitionsansätze in Höhe von zusammen 92.000,00 € unterschritten.

Ursächlich hierfür ist, dass die vorgesehenen Investitionen im laufenden Haushaltsjahr noch nicht oder noch nicht vollständig ausgeführt wurden.

### Ausblick bis zum 31.12.2018:

Nach derzeitigem Stand werden sich die Auszahlungen des Finanzhaushaltes voraussichtlich innerhalb der veranschlagten Ansätze des Finanzplanes 2018 bewegen.

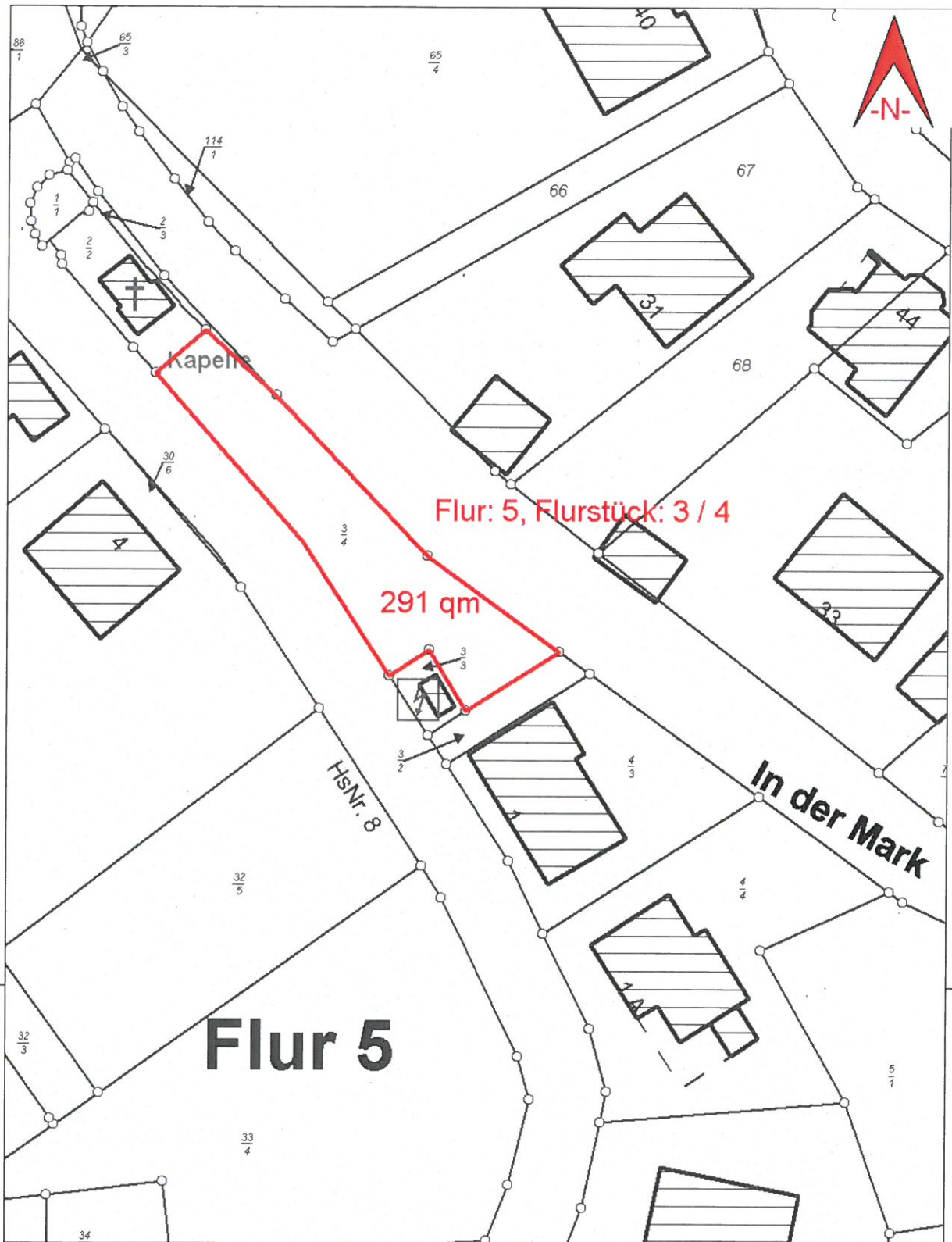
Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Stirba, Fachbereichsleiterin

### Verteiler:

Herr Bürgermeister Fischer  
zur Kenntnis





**VERBANDSGEMEINDE  
LINZ AM RHEIN**

**LAGEPLAN 1:500**